

Trainingsmodul 5.

für ESC-Einsteigermärkte

ESC-Förderstrategie

Projekt Transparensense



Überblick: Trainingsmodule



I. ESC-Grundlagen

II. ESC-Prozess – von Projektidentifikation bis Auftragsvergabe

III. ESC-Prozess – von Vertrag bis zur Einspargarantie

IV. ESC-Finanzierung

V. ESC-Förderstrategie



ESC-Förderstrategie

Motivationsförderung zur ESC-Umsetzung



■ Innenraumklima und Umwelt

- Qualitätsgesichertes Innenraumklima
- Erheblich gesenkte Umweltauswirkungen

■ Finanzen

- Garantierte Einsparung → garantierte Rückzahlungszeit
- Einsparungen bei anderen Kostenpositionen (z.B. Wartung)
- Entscheidungen bezogen auf Lebenszykluskosten

■ Technologie

- Regelmäßig durchgeführte Wartungen
- Modernisierung der Ausrüstung/Gebäude

■ Mieter

- Besseres Innenraumklima u. geringere Energiekosten → Zufriedene Mieter

■ Organisation

- Schulung und Training
- Externes Energiemanagement

■ Zeit

- Klarer Prozess mit klaren Entscheidungskriterien
- Beschaffungswesen in einer Hand

■ Recht

- Energieeffizienzrichtlinie der EU
- Öffentliche Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien



▪ Folgende Hürden müssen überwunden werden:

- Begrenzte Möglichkeiten an Finanzierung heranzukommen – insbesondere solange der Markt noch neu ist
- Mangel an Unterstützung durch die Regierung bzw. finanzielle Förderung durch Politik
- Komplexität des Konzeptes / Mangel an Informationen
- Mangelndes Vertrauen in die ESCO-Branche – Mangel an Kundennachfragen
- Administrative und legislative Hürden im öffentlichen Bereich
- Ggf. komplexe Bilanzierung / Buchführungsvorschriften
- Geteilte Anreize zwischen Vermieter und Mieter
- Mangel an standardisierten Messungs- & Überprüfungsmethoden

- **Bewusstseins-schaffung bei potentiellen ESC-Kunden durch Schulung und Informationsverbreitung**
 - Energieeffizienz zahlt sich aus und muss auf der Tagesordnung stehen (politisch, kommunal, Gebäude- und Firmenbesitzer)
 - Beachten Sie die gesamten Kosten - nicht nur die Investitionskosten
 - Vergleich zwischen Inhouse-Lösung und Outsourcing
 - Outsourcing an ESCO bedeutet ein höheres Niveau an Einsparungen zu erzielen und es kann potentiell höhere Gesamtprojektkosten abdecken; zusätzlicher Vorteil → ESCO trägt die technischen und ökonomischen Risiken

ESC-Förderstrategie

ESC-Code of Conduct (1)



- **Akzeptanz und den Gebrauch der ESC-Verhaltensnorm** bei den ESC-Marktbeteiligten
 - Erhöhung von Transparenz, Qualität und Vertrauenswürdigkeit der ESC-Dienstleistungen
 - Verstärkte Unterstützung der ESC-Nachfrage
- **ESC-Code of Conduct**
 - Prinzipien, die das Verhalten der ESCOs und der Kunden während der Vorbereitung und der Durchführung von ESC-Projekten beschreiben/fordern



■ ESC Code of Conduct

- Freiwillige Verpflichtung → nicht rechtsverbindlich, allerdings könnten Verstöße gegen die ESC-Verhaltensnorm den Ruf der ESCOs und deren Kunden schaden
- Mechanismus, der die ESC-Professionalität garantieren soll
- Indikator der Qualitätsanforderungen für neue ESCOs
- Indikator für Kunden: was sie von einem Energiedienstleistungsanbieter erwarten und fordern sollten (und gleichzeitig welche Prinzipien sie selbst einhalten sollten) so dass das Projekt zu aller Beteiligten Zufriedenheit ausgeführt wird

ESC-Förderstrategie

Unterstützung ESC-Facilitator



- **Unterstützung durch ESC-Facilitators, besonders im öffentlichen Bereich**
 - Projektentwicklung und – Umsetzung erfordern Geduld, Know How und Erfahrung (Funktionalausschreibung, Auftragsvergabe, Musterverträge...)
 - Empfohlen wird eine Zusammenarbeit mit erfahrenen und unabhängigen Beratern/Facilitator (z.B. Energieagenturen)
 - Facilitator können einen fairen “Ideenwettbewerb” unter den ESCOs fördern



ESC Grundlagen

EU Energie Effizienzpolitik

- **Neue Strategie der EU für Beschäftigung, intelligentes und nachhaltiges Wachstum ‘Europe 2020 Strategy’**
 - Ziel: 20% Anstieg der Energieeffizienz (Einsparung von 20 % des EU Primärenergieverbrauchs bis 2020)
- **„Energy Performance of Buildings“ Direktive 2010/31/EU-EPBD**
 - Ab 2020 sollen neue Gebäude möglichst einen Null-Energie-Standard aufweisen
- **„Energy Efficiency“ Direktive 2012/27/EU (EED)**
 - EED legt den Mitgliedstaaten auf den Energiedienstleistungsbereich zu unterstützen

- Richtlinie für Endenergieeffizienz (2006/32/EC) wurde durch neue Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) ersetzt → seit 4. Dezember 2012 in Kraft; Umsetzung bis zum 5. Juni 2014
- Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur Zielerreichung der Europäischen Union, d.h. 20%ige Erhöhung der Energieeffizienz bis 2020
- Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, nationale Energieeffizienzziele bis 2020 zu setzen
- 2012/27/EU führt Verpflichtungen für Mitgliedsstaaten zur **Unterstützung des Energiedienstleistungsmarktes** ein (Musterverträge, Informationen, Beseitigung der Hürden...)

1. Mitgliedsstaaten sollen den Energiedienstleistungsmarkt und den Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen voranbringen, bzw. fördern durch:

- a) leicht zugängliche Informationen über
 - verfügbare Energiedienstleistungsverträge und Klauseln, die in solche Verträge aufgenommen werden sollten, um Energieeinsparungen und die Rechte der Endkunden zu garantieren
 - Finanzinstrumente, Anreize, Zuschüsse und Darlehen zur Förderung von Dienstleistungsprojekten im Bereich Energieeffizienz;
- b) Entwicklung von Gütesiegeln, unter anderem durch Fachverbände, unterstützen;
- c) eine Liste verfügbarer qualifizierter und/oder zertifizierter Energiedienstleister sowie ihrer Qualifizierungen und/oder Zertifizierungen gemäß Artikel 16 öffentlich zugänglich machen und regelmäßig aktualisieren oder für eine Schnittstelle zu sorgen, über die die Energiedienstleister Informationen bereitstellen können

1. Mitgliedsstaaten sollen den Energiedienstleistungsmarkt und den Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen voranbringen, bzw. fördern durch:

- d) den öffentlichen Sektor bei der Annahme von Energiedienstleistungsangeboten, insbesondere für Gebäuderenovierungen, unterstützen und hierzu:
 - Energieleistungs-Musterverträge bereitstellen, die mindestens die in Anhang XIII aufgeführten Punkte enthalten;
 - Informationen über bewährte Verfahren in Bezug auf Energieleistungsverträge bereitstellen, die — sofern verfügbar — Kosten-Nutzen-Analysen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus beinhalten
- e) Im Rahmen des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans eine qualitative Überprüfung in Bezug auf die gegenwärtige und künftige Entwicklung des Markts für Energiedienstleistungen durchführen

2. Mitgliedsstaaten sollen die Funktionsfähigkeit des Energiedienstleistungsmarktes unterstützen, wo als angemessen betrachtet, durch:

- a) Eine oder mehrere Anlaufstellen, bei denen Endkunden die in Absatz 1 genannten Informationen erhalten können, benennen und bekanntmachen;
- b) bei Bedarf Maßnahmen ergreifen, um rechtliche und sonstige Hemmnisse zu beseitigen, die der Nutzung von Energieleistungsverträgen und anderen Energieeffizienz-Dienstleistungsmodellen für die Ermittlung und/oder Durchführung von Energiesparmaßnahmen erschweren
- c) die Schaffung oder Benennung einer unabhängigen Einrichtung wie etwa eines Bürgerbeauftragten prüfen, um dafür zu sorgen, dass Beschwerden effizient bearbeitet und Streitfälle, die sich aus Energiedienstleistungsverträgen ergeben, außer gerichtlich beigelegt werden;
- d) dafür sorgen, dass unabhängige Marktmittler eine Rolle bei der Stimulierung der Marktentwicklung auf der Angebots und der Nachfrageseite übernehmen könne